

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

| | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| Anrede Frau | Name Diordista | Vorname Inna |
| Zuletzt bekannte Anschrift: | | |
| Straße Steigweg 15 | Wohnort 73441 Bopfingen | |

gerichtetes Schriftstück vom 07.02.2024 mit dem Aktenzeichen 3111.319676 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

| | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| Geschäftsbereich Jobcenter | Sachgebiet Leistung | Straße Jahnstr. 24 |
| Ort Bopfingen | Stockwerk | Zimmer |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Propst
Landratsamt Ostalbkreis
Jobcenter Ostalbkreis
Aalen, 07.02.2024

Online bereitgestellt am 7. Februar 2024.